



Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau“

Die Prüfung der Personalfachkaufleute gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Der schriftliche Teil wird zu bundeseinheitlichen Terminen mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Die mündliche Prüfung wird in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches durchgeführt.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen letztendlich mit mindestens „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet wurden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt und gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche (Fächer):

- Personalarbeit organisieren und durchführen (120 Minuten)
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen (150 Minuten)
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen (150 Minuten)
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern (150 Minuten)

Eine Übersicht über die Prüfungsstruktur finden Sie im Internet unter der Dokumentenummer 931.

Dort finden Sie auch die Liste mit den für diese Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln.

Denken Sie bitte unbedingt daran, Ihr Einladungsschreiben mit der Ident- und Prüflingsnummer sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Prüfung mitzubringen!

Mündliche Ergänzungsprüfung

Gemäß der Prüfungsordnung ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich, wenn der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als einem Handlungsbereich (Fach) mangelhafte schriftliche Leistungen erbracht wurden (Klausuren mit weniger als 50 Punkten, jedoch mit mindestens 30 Punkten). Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert in der Regel maximal 20 Minuten. Die schriftliche und mündliche Leistung werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl / Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung wird über das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung informiert.

Eine freiwillige Ergänzungsprüfung zur Verbesserung der schriftlichen Leistung ist nicht möglich.

Situationsbezogenes Fachgespräch (Präsentation und Fachgespräch)

14 Kalendertage vor der Prüfung stellt der Prüfungsausschuss über die IHK Darmstadt das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüflings berücksichtigt werden.

Der Prüfling wird dazu im Vorfeld der Prüfung von der IHK aufgefordert zwei Vorschläge mit einem deutlichen Praxisbezug (Firmenbezug) einzureichen. Die Themenvorschläge müssen kurz und präzise sein. Die Grobgliederungen sollen eine nachvollziehbare personalpolitische Problemstellung bzw. Zielsetzung aufzeigen, damit der Prüfungsausschuss eine Vorstellung erhält, was Gegenstand der Präsentation sein soll. Zur Einreichung der Themen stellt die IHK im Internet unter der Dokumentenummer 931 ein Formblatt zur Verfügung, welches zu verwenden ist.

Das situationsbezogene Fachgespräch dauert maximal 30 Minuten. Eine kurze persönliche Vorstellung stellt den Beginn der circa zehnminütigen Präsentation dar. Dabei muss der Prüfling sein personalpolitisches Thema der Geschäftsleitung (= dem Prüfungsausschuss) mit geeigneten Medien vorstellen. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss das Fachgespräch.

In dem situationsbezogenen Fachgespräch soll nachweisen gewiesen werden, dass der Prüfling in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum ein magnetisches White-board, Flip-Chart, Metaplan-Wand sowie ein Beamer zur Verfügung. Wird für die Präsentation ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb des Laptops mit dem vorhandenen IHK-Beamer ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Zur Sicherheit sollten die Prüflinge ihre Präsentation daher immer auch in anderer Form vorhalten („Plan B“). Hilfreiche Informationen zu Anschluss des Beamers an Ihren Laptop finden Sie auf unserer Internetseite unter der Dokumentennummer 125896.

Folgende Kriterien des situationsbezogenen Fachgesprächs werden zur Bewertung herangezogen:

- Aufbau und inhaltliche Struktur der Vorstellung des Entscheidungsvorschlages
- Argumentations- und präsentationstechnische Instrumente
- Kommunikative Kompetenz im situationsbezogenen Fachgespräch
- Fachliche Kompetenz im situationsbezogenen Fachgespräch

Über das Bestehen oder Nichtbestehen des situationsbezogenen Fachgesprächs informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit.

Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in allen schriftlichen Handlungsbereichen und im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens ausreichende Endleistungen erbracht hat.

Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden die Zeugnisunterlagen einschließlich einer englischen Übersetzungshilfe im Nachgang zur Prüfung zugeschickt.
Es wird keine Gesamtnote für die Prüfung ausgewiesen.

Prüfungsgebühren

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum ersten Prüfungstag der Gesamtprüfung gültigen Fassung der Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Die Bedingungen eines Rücktritts von der Prüfung sind ebenfalls in der gültigen Fassung der Gebührenordnung der IHK Darmstadt geregelt (www.darmstadt.ihk.de, Nummer 19683). Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Stand: Januar 2021